

## **Begründung:**

Die Stadt ist Mitglied in verschiedenen Gesellschaften/Institutionen und in den dortigen Gremien mit einem Sitz vertreten. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung. Dies gilt für folgende Gremien:

### **Gremien der Wohnungsbaugesellschaft mbH:**

Die Stadt Schortens ist als Gesellschafterin an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 47.700 Euro beteiligt (2,9 % des Stammkapitals). Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung mit je einem Mitglied vertreten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für 5 Jahre bestimmt.

Für die Gesellschafterversammlung war bislang der Sitz durch den Bürgermeister bzw. durch die Verwaltung (Fachbereichsleitung Finanzen und Stellvertretung) benannt. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung fortzusetzen.

### **Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co.KG (KNN):**

Die Stadt Schortens ist an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt. Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können Bürgermeister, Angehörige der Kommunalverwaltung oder Ratsmitglieder sein. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Besetzung unverändert aus dem Kreis der Ratsmitglieder erfolgen.

### **Gesellschafterversammlung der TCN-Marketing GmbH:**

Die Stadt Schortens ist Mitgesellschafterin der TCN-Marketing GmbH mit einer Stammeinlage von 2.600 Euro (dies entspricht einer Beteiligung von 10 % am Stammkapital) und ist mit einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten.

### **Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:**

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Oldenburgischen Landschaft und hat aufgrund der Verordnung zwei Vertreter zu entsenden. Da einer davon der Bürgermeister ist, ist noch ein Sitz zu benennen.

### **Mitgliederversammlung des Vereins Gattersäge Upjever e.V.:**

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Verein „Gattersäge Upjever e.V.“ und dort gemäß § 5 Ziffer 6 der Satzung mit einem (stimmberechtigten) Mitglied vertreten.

### **Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung e.V.:**

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. und hat aufgrund der Satzung einen Sitz in der Mitgliederversammlung. Bislang wurde der Fachbereichsleiter Bauen entsandt. Es wird daher vorgeschlagen, dass dies der kommissarische Fachbereichsleiter und künftiger Stellvertreter Herr F. Schweppe übernimmt. Die Stellvertretung soll wie bisher auch bei der Sachgebietsleitung Tiefbau (hier: Frau S. Ukena) verbleiben.

**Regionales Umweltzentrum (Vorstand & Mitgliederversammlung):**

Die Stadt Schortens ist Mitglied des Regionalen Umweltzentrums Schortens e.V. und hat aufgrund der dortigen Satzung jeweils einen Sitz im Vorstand und der Mitgliederversammlung. Für die Vorstandsarbeit wurde bislang die Umweltbeauftragte P. Kowarsch entsandt. Stellvertreter soll künftig der Klimaschutzmanager K. Töpel sein. Für die Mitgliederversammlung (einschl. Stellvertretung) ist ein Ratsmitglied zu benennen.

**OOWV:**

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) und entsendet gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung des OOWV zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Nach der Satzung ist bei Gebietskörperschaften der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte (Stellvertretung: Allgemeine/r Vertreter/in) zu entsenden. Ein weiterer Vertreter ist aus dem Rat zu benennen.